Antrag auf Baumfällung

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Antrag auf

- ☐ Beseitigung von Bäumen
- ☐ Kronenreduktion über 20%
- ☐ Beseitigung einer Baumreihe / Baumgruppe
- ☐ innerhalb der Schutzfrist vom 01.03. - 30.09.

1. Antragsteller/in

Name : .....
Vorname: .....
Straße: .....
Wohnort: .....
Telefon: Fax: .....
E-Mail: _

2. Grundstück, auf dem sich der zu beseitigende Baumbestand befindet

Ort: .....
Straße/Hausnummer: .....
Gemarkung: .....
Flur: Flurstück: .....
Eigentümer
(falls nicht Antragsteller) .....
vollständige Anschrift: _

3. Begründung

- ☐ Krankheit, welche (z.B. Pilzbefall):
- ☐ Bauvorhaben (bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben bitte Antrag dem Bauantrag beifügen)
- ☐ Umsturzgefahr
- ☐ Umsturzgefahr, unmittelbar!
- ☐ Schäden an Gebäuden/Gegenständen

3a. Nähere Erläuterungen zur Begründung

4. Angaben zum beantragten Baum

(bei mehreren Bäumen bitte Nummern vergeben und entsprechend auf dem Lageplan verwenden)

	Baumart	Umfang in 1m Höhe
Baum Nr.1		cm
Baum Nr.2		cm
Baum Nr.3		cm
Baum Nr.4		cm

5. Angaben zum beabsichtigten Ausgleich

☐ Es sollen neue Bäume gepflanzt werden
Vorschlag Baumarten:

☐ Der Ausgleich soll in Geld erbracht werden

6. Grundstück, auf dem die Ausgleichsmaßnahme durchgeführt werden soll

(sofern nicht am Ort der Baumbeseitigung)

Ort: .....
Straße/Hausnummer: .....
Gemarkung: .....
Flur: Flurstück: .....
Bisherige Nutzung
Eigentümer
(falls nicht Antragsteller) .....
vollständige Anschrift:

7. Ergänzende Unterlagen

1. Übersichtskarte und Lageplan, die die Lage des Baumes auf dem Grundstück und die Zuordnung zur unmittelbaren Umgebung erkennen lassen

   (Übersicht 1:25.000, Flurkartenauszug o.ä. 1:2.000, auf dem der Standort des zu fällenden Baumes und der Standort der Ausgleichsmaßnahme markiert sind)

2. Fotos, die neben einer Gesamtansicht des Baumes den Standort und Fällgrund belegen (wenn möglich, per E-Mail)

3. Einverständniserklärung, wenn der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer der Fläche ist, auf der die Beseitigung bzw. der Ausgleich durchgeführt werden soll

4. Gutachterliche Stellungnahme einer fachlich geeigneten Person, wenn:

   der Fällgrund nicht eindeutig erkennbar ist, bei Verkehrssicherungspflicht, Schäden an Gebäuden, äußerlich nicht erkennbaren Beeinträchtigungen (z.B. Morschung, Wurzelschäden)

5. Nur auf Anforderung: Artenschutzgutachten, wenn innerhalb der Schutzfrist vom 01.03. - 30.09. gefällt werden soll (Umfang und Zeitpunkt der Untersuchung müssen vorab mit der UNB geklärt werden)

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Einverständniserklärung

Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Beseitigung beantragt wird .....
Unterschrift

Eigentümer des Grundstücks, auf dem der Ausgleich erfolgen soll .....
Unterschrift

Hinweise

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen **vollständig** ein!

Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihr Anliegen zügig zu bearbeiten. Fehlende oder unvollständige Angaben führen zu einem höheren Verwaltungsaufwand und einer erhöhten Bearbeitungsgebühr.

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand. Mit vorliegenden vollständigen Antragsunterlagen und eindeutiger Sachlage rechnen sie mit einer **Gebühr von 98,18 €**. Nachforderungen und erforderliche Ortstermine führen zu weiteren Kosten.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Fällung auch ein Ausgleich der verlorenen ökologischen Funktion zu erbringen ist. Je 100 cm Stammumfang ist ein Laubbaum der Pflanzqualität Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm zu pflanzen. Alternativ ist eine Ausgleichszahlung von 250 € je Nachpflanzung möglich. Bei fortgeschrittener Schädigung des Baumes kann der Ausgleich reduziert werden. Für die Fällgenehmigung vollständig abgestorbener Bäume wird eine **ermäßigte Gebühr von 27,50 €** erhoben.